



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2008

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	56
- Zweite Staatsprüfungen 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	56
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2009	57
- Seminar der Förderlehrer	57
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen.....	58
- Ausschreibung von Schulratsstellen.....	58
- Seminar für das Lehramt an Grundschulen (Stellenausschreibung)	59
- Ergebnisse der Jahrgangsstufentests an bayerischen Hauptschulen im September 2007.....	59
- Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2008/2009 (Nachtrag)	61
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	61
Nichtamtlicher Teil	64
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V	64
- Hinweis auf Schülervorstellungen bei den Schweppermannspielen in Kastl.....	65
- Buchbesprechungen.....	65

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil

Zweite Staatsprüfungen 2009 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II KMBek vom 30. Januar 2008 Az.: IV.4-5 S 7154-4.5043

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2009 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2007 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 2. Februar 2009 bis 29. Mai 2009.

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 23. März 2009 bis 15. Mai 2009
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 2. Juni 2009 bis 5. Juni 2009

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 10. April 2008 bis zum 9. Oktober 2008.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2007 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 23. Januar 2009 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2009 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2008 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 14. Juli 2008

- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter den Nrn. 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Erhard
Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 4/2008, S. 34

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2009

KMBek vom 1. Februar 2008 Az.: IV.3-5 S 7175-4.2573

1. Die Anstellungsprüfung 2009 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2009 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 2. Februar 2009.
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 6. und 7. April 2009 statt.

Berggreen-Merkel
Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 4/2008, S. 36

Seminar der Förderlehrer

KMBek vom 19. Februar 2008 Az.: IV.3-5 S 7121-4.2579

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Februar 2006 (KWMBeibl S. 47) zum Rahmenprogramm für den Vorbereitungsdienst gilt bis auf weiteres.

Kufner
Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 4/2008, S. 43

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Besuch von Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager durch Schulklassen vom 24. Januar 2008 Az.: LZ-5-03303-0**
KWMBI Nr. 4/2008, S. 28

Ausschreibung von Schulratsstellen RBek vom 6. März 2008 Nr. 4.10 - 5112- 161 Zur KMBek vom 22. Februar 2008 Nr. IV.3-5 P 7001.1.1 – 4.12 353

Die Stelle

**des Schulrats / der Schulrätin
(fachlicher Leiter / fachliche Leiterin)
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Schwandorf**

wird zur Bewerbung für Beamte / Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats / einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle / Schulrätinnenstelle entschieden.

Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11. Mai 1983 (GVBI S. 385), geändert durch Verordnung vom 30. April 2003 (GVBI S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte / die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die **Bewerbungen** sind mit folgenden Unterlagen bis zum **14. April 2008** auf dem Dienstweg einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienstortes

Die Staatlichen Schulämter überprüfen, soweit zuständig, die Verwendungsübersicht und ergänzen sie gegebenenfalls. Die Bewerbungen mit den genannten Unterlagen sind der Regierung der Oberpfalz bis 21. April 2008 vorzulegen.

Regensburg, 6. März 2008

Czinczoll
Abteilungsleiter

Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors

(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)

für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen

im Bereich der Staatlichen Schulämter in den Landkreisen Cham und Schwandorf

zu besetzen:

Es ist vorgesehen, den Seminarrektor / die Seminarrektorin je nach Bedarf (Zahl und Zuweisung von Lehramtsanwärtern) in den genannten Landkreisen einzusetzen und den Dienstsitz entsprechend festzulegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + Z erfolgt zum frühest möglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Czinczoll
Abteilungsleiter

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 15. März 2006 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 14. April 2008 |
| 2. | Bei der Regierung der Oberpfalz | 18. April 2008 |

Ergebnisse der Jahrgangsstufentests an bayerischen Hauptschulen im September 2007

Notendurchschnitte in den einzelnen Regierungsbezirken

a) Jahrgangsstufentest Deutsch 6. Jahrgangsstufe

Regierungsbezirk	2007	2006	2005
Oberpfalz	3,12	2,75	3,52
Unterfranken	3,24	2,85	3,76
Niederbayern	3,26	2,91	3,77
Oberfranken	3,3	2,97	3,76
Schwaben	3,31	2,99	3,8
Oberbayern	3,37	3,01	3,84
Mittelfranken	3,37	3,05	3,89
Bayern gesamt	3,30	2,95	3,78

b) Jahrgangsstufentest Deutsch 8. Jahrgangsstufe

Regierungsbezirk	Regel-Klassen	M-Klassen	2007	2006	2005
			gesamt	gesamt	gesamt
Oberpfalz	3,15	2,39	2,96	2,94	3,50
Niederbayern	3,19	2,5	3,03	3,07	3,61
Unterfranken	3,20	2,41	3,04	3,00	3,59
Schwaben	3,26	2,51	3,10	3,11	3,69
Oberfranken	3,31	2,46	3,13	3,12	3,61
Oberbayern	3,32	2,63	3,17	3,14	3,69
Mittelfranken	3,34	2,62	3,20	3,20	3,79
Bayern gesamt	3,27	2,53	3,10	3,10	3,65

c) Jahrgangsstufentest Mathematik 6. Jahrgangsstufe

Regierungsbezirk	2007	2006	2005
Oberpfalz	3,58	3,30	3,47
Niederbayern	3,79	3,45	3,63
Unterfranken	3,82	3,48	3,63
Schwaben	3,85	3,52	3,65
Oberfranken	3,9	3,54	3,73
Oberbayern	3,96	3,61	3,75
Mittelfranken	4,07	3,69	3,84
Bayern gesamt	3,88	3,53	3,69

d) Jahrgangsstufentest Mathematik 8. Jahrgangsstufe

Regierungsbezirk	Regel-Klassen	M-Klassen	2007	2006	2005
			gesamt	gesamt	gesamt
Oberpfalz	4,11	2,88	3,81	3,43	3,37
Niederbayern	4,20	3,08	3,94	3,58	3,53
Schwaben	4,29	3,05	4,02	3,71	3,74
Unterfranken	4,33	2,93	4,05	3,61	3,60
Oberfranken	4,38	3,19	4,13	3,81	3,65
Oberbayern	4,44	3,23	4,18	3,83	3,79
Mittelfranken	4,52	3,30	4,27	3,91	3,89
Bayern gesamt	4,35	3,11	4,08	3,72	3,68

e) Jahrgangsstufentest Englisch 7. Jahrgangsstufe

Regierungsbezirk	Regel-Klassen	M-Klassen	2007	2006	2005
			gesamt	gesamt	gesamt
Oberpfalz	3,72	2,84	3,53	2,70	3,82
Unterfranken	3,72	2,92	3,57	2,77	3,81
Niederbayern	3,85	3,06	3,68	2,92	3,95
Schwaben	3,89	3,01	3,72	2,87	4,01
Oberbayern	3,93	3,01	3,76	2,93	3,97
Mittelfranken	3,89	3,10	3,77	2,91	3,98
Oberfranken	3,94	3,07	3,79	2,91	3,96
Bayern gesamt	3,86	3,00	3,70	2,87	3,94

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung für 2008/2009 Nachtrag zur Ausschreibung im Schulanzeiger Nr. 3/2008

Lehrkräfte/Fachlehrkräfte/Förderlehrkräfte an Volksschulen

Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg		
Schule am Schlossberg, Regenstauf	GS + HS/27; 610 Schüler	1 Lehrer / Lehrerin GS
Bemerkungen / Anforderungsprofil: Grundschullehrkraft ; Klassenleitung; Qualifikation für die Fächer Englisch (Grundschule) und Musik; Mitwirkung bei Maßnahmen der inneren Schulentwicklung.		
Im Schulanzeiger Nr. 3/2008 war für diese Schule durch einen Druckfehler die Stelle einer Hauptschullehrkraft ausgeschrieben. Diese Ausschreibung ist gegenstandslos.		

Termine für die Bewerbungen für die berichtigte Stelle:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis:	14. April 2008
Weiterleitung an das Zielschulamt bis:	18. April 2008
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis:	25. April 2008
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis:	13. Mai 2008
Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis:	16. Mai 2008

Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen für das Verfahren zur Besetzung wie im Schulanzeiger Nr. 3/2008, ab Seite 43, abgedruckt.

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. zum Schuljahr 2008/2009 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach			
Auerbach	HS/12 Schülerzahl: 256	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung; Hauptschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Lam	GS+HS/13 Schülerzahl: 275	R / Rin BesGr A 13 + AZ	
Lam	GS+HS/13 Schülerzahl: 275	KR / KRin BesGr A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.			
Velburg	GS+HS/20 Schülerzahl: 447	KR / KRin BesGr A 13	
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab			
Tännesberg	GS/4 Schülerzahl: 76	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung; Grundschulerfahrung erforderlich
Kirchenthumbach	GS+HS/8 Schülerzahl: 177	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Schule am Mönchsberg Hemau	GS+HS/28 Schülerzahl: 612	2. KR / 2. KRin BesGr A 12 + AZ	

Pfatter	GS/7 Schülerzahl: 152	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Bodenwöhr	GS/8 Schülerzahl: 167	R / Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich; Schulorganisationsänderung ab 1. August 2008 an der bisherigen Grund- und Hauptschule
Nittenau	GS+HS/21 Schülerzahl: 479	KR / KRin BesGr A 13	
Schwarzenfeld	GS+HS/25 Schülerzahl: 601	2. KR / 2. KRin BesGr A 12 + AZ	Hauptschulerfahrung erwünscht
Schwandorf - Fronberg	GS/4 Schülerzahl: 91	R / Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Wiesau	HS/11 Schülerzahl: 235	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
Kemnath	GS+HS/26 Schülerzahl: 579	2. KR / 2. KRin BesGr A 12 + AZ	

2. Fachberater / Fachberaterinnen

- **Fachberater / Fachberaterin für Sport Grundschule**
im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers | 14. April 2008 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt | 21. April 2008 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz | 28. April 2008 |

3. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nittenau	Förderstufe I:	2	23	SoKR / SoKRin BesGr. A 14
	Förderstufe II:	2	26	
	Förderstufe III:	1	13	
	Förderstufe IV:	2	30	
	Schulvorbereitende Einrichtung:	1	12	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 42 Lehrerstunden			
Bemerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Mehrjährige Tätigkeit an einer Schule zur Lernförderung oder an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum 				
Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).				
Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 18. April 2008				
Schule/Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Willmannschule Amberg Sonderpädagogisches Förderzentrum	Förderstufe I:	8	92	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Förderstufe II:	5	72	
	Förderstufe III:	5	70	
	Förderstufe IV:	7	96	
	Schulvorbereitende Einrichtung:	6	61	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 95 Lehrerstunden			

Bemerkungen:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Mehrjährige Tätigkeit an einer Schule zur Lernförderung oder an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Termin zur Vorlage der Gesuche bei der Regierung der Oberpfalz: 18. April 2008.

Zur Beachtung:

1. Auf die (neuen) **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15. März 2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).

Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 1. Januar 2007 in Kraft.

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).

4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.

Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollendung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand; eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen. (Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.

8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.

10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 1,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

13. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschulen** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer- / Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:

www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich).

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Für die **Berufsschule im Berufsbildungswerk St. Franziskus in Abensberg**, eine Einrichtung zur Ausbildung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf in den Bereichen Metall, Elektro, Holz, Gartenbau, Farbe, Bau mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Eingangsdiagnostik etc., suchen wir zum Schuljahr 2008/2009 den weiteren / die weitere

stellvertretenden Schulleiter / stellvertretende Schulleiterin

mit Lehramt für berufliche Schulen
(BesGr. A 14)

Die Berufsschule führt zurzeit 52 Klassen mit 450 Schülern / Schülerinnen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Berufsbildungswerk.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen in der Berufsorientierungsphase (z.B. BVJ)
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger und benachbarten Einrichtungen.

Die Anstellung zur/zum stv. Schulleiter / Schulleiterin kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 2. Mai 2008 an:

Katholische Jugendfürsorge • Herrn Peter Wichelmann,
Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg;
Tel.: (09 41) 7 98 87-1 60, Fax: (09 41) 7 98 87-1 57
www.bbw-abensberg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte aus der Oberpfalz:

Bitte senden Sie eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin an die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 42.2.

Hinweis auf Schülervorstellungen bei den Schweppermannspielen in Kastl

Historienspiel um König Ludwig den Bayern und seinen Feldhauptmann Seyfried Schweppermann
in Kastl, Landkreis Amberg-Weizsach

Schülervorstellungen

Donnerstag,	17. Juli 2008	Vorstellungsbeginn:	09.30 Uhr
Dienstag,	22. Juli 2008	Vorstellungsbeginn:	09.30 Uhr

Eintrittspreise: Schülervorstellung: 7,-- Euro

Kartenvorverkauf: Im Internet: www.schweppermannspiele.de oder www.oberpfalzkarten.de

Dort finden sich auch Hinweise zum geschichtlichen Hintergrund der Spiele.

Auskünfte: Markt Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl, Tel: 09625/92040; Internet: www.kastl.de

Buchbesprechungen

Ingeborg Kubosch (Hrsg.):

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen

127. Lieferung, Rechtsstand 1. Januar 2008

47 Seiten, 42,00 Euro

Verl.-Nr. 2004.127 (ISBN 978-3-556-20040-7)

Carl Link Verlag (Wolters Kluwer Deutschland)

Diese Ergänzungslieferung aktualisiert eine Reihe von Vorschriften, insbesondere das BayEUG, das Verzeichnis der zuständigen Stelle und die Bestimmungen zu Exkursionen, Wanderungen und anderen Veranstaltungen. Sie enthält ferner die neue Qualifikationsverordnung (im Auszug) und – neu – die Schulordnung für die Fachakademien für Hauswirtschaft.

Der 127. Lieferung liegt die CD-ROM „Adress-Manager für die Schule 2008“ bei.

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (Hrsg.):

Begabungen entfalten

Hochbegabte in der Schule individuell fördern

Akademiebericht mit CD-Rom

183 Seiten, Preis 22 Euro

Dillingen 2007, Bestellnummer: 429

Der Akademiebericht gibt Anregungen für das Erkennen und für die Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher in der Schule für Lehrer, Beratungslehrer, Schulpsychologen und pädagogische Führungskräfte.

Aus dem Inhalt:

- Grundsätzliches zum Thema Hochbegabung,
- die Identifikation von Hochbegabten
- Fragen und Erfahrungen mit Diagnostik, Beratung und Fortbildung
- Beispiele schulischer Konzepte aus Deutschland, der Schweiz und Österreich,
- Praxisbeispiele aus der Grundschule und dem Sekundarbereich, wie Schüler begabungsgerecht gefördert werden können.

Alle Kinder und Jugendliche haben Anspruch darauf, individuell und ihrer Begabung gemäß best möglich gefördert zu werden. Es ist Aufgabe der Schule, diese individuellen Begabungen zu erkennen, Lernmöglichkeiten zu schaffen und sie zur Entfaltung zu bringen. Die Schule sollte Talentschmiede, die Lehrerinnen und Lehrer sollten Talentförderer sein.

Diese Gedanken liegen dem Akademiebericht mit CD-ROM zu Grunde, der im Rahmen des internationalen Kongresses „Begabungen entfalten - Hochbegabte in der Schule individuell fördern“ am 16./17. November 2007 an der Akademie Dillingen entstand.

Bestellmöglichkeit: <http://www.alp.dillingen.de/publikationen/suche.html>

Gerd Walter; Marja van den Heuvel-Panhuizen; , Dietlinde von Granter; Olaf Köller (Hrsg.):

Bildungsstandards für die Grundschule: Mathematik konkret

Aufgabenbeispiele - Unterrichts Anregungen – Fortbildungsideen

kartoniert, 239 Seiten, mit Kopiervorlagen auf CD-ROM; Preis 16,95 Euro

Reihe: Lehrerbücherei: Grundschule

Cornelsen Verlag Skriptor 2007 (ISBN: 978-3-589-05130-4)

Auch in der Grundschule führte die Kultusministerkonferenz Ende 2004 verbindliche, bundesweit geltende Bildungsstandards ein. Hilfe bei der Umsetzung im Fach Mathematik bietet dieses Werk. Der Praxisratgeber ist in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin, einer wissenschaftlichen Einrichtung der Länder der Bundesrepublik Deutschland, entstanden.

Die Bildungsstandards für die Grundschule legen fest, über welche Kompetenzen ein Kind am Ende der vierten Klasse verfügen soll. Lehrerinnen und Lehrer stehen vor der Frage, wie ein Unterricht konkret aussehen kann, der zu den vorgegebenen Zielen führt. Hier setzt das Herausgaberteam des neuen Bandes an: Anschauliche Aufgabenbeispiele und Anregungen unterstützen die Entwicklung eines kompetenzorientierten Mathematikunterrichts in der Grundschule. In Zusammenarbeit mit dem IQB und der Universität Kiel haben Lehrkräfte aus allen Bundesländern Aufgaben entwickelt und im Unterricht erprobt. Eine Begleit-CD-ROM enthält das gesamte Material, exemplarische Schülerlösungen und weitere Unterrichtsbeispiele. Alle Aufgaben können sowohl in der Schule als auch in der Lehrerfort- und -weiterbildung eingesetzt werden.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-506. Der amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (01. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.